

## **Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Gleich lange Spiesse für die Innenstadthotels**

In Bezug auf die für einen Hotelbetrieb unabdingbaren Angestellten- und Gästeparkplätze sind die Innenstadthotels krass benachteiligt. Im Gegensatz zu den Hotels an der Stadtperipherie können die Innenstadthotels ihren Gästen und Angestellten keine Parkplätze anbieten. Entsprechende Parkplätze müssen teuer dazugemietet werden. Durch das Parkplatzregime in der Innenstadt erleiden die Hotelbetriebe empfindliche Wettbewerbsnachteile.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass eine Benachteiligung der Innenstadthotels vorhanden ist?
2. Ist der Gemeinderat bereit, Parkerleichterungen für die Angestellten und Gäste der Innenstadthotels zu schaffen?
3. Welche Massnahmen sind geplant?
4. Wird die Stadt als Beteiligte an den Parkhäusern Einfluss nehmen, dass Parkplätze zu günstigeren Konditionen abgegeben werden können?

Bern, 11. März 2004

*Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP), Daniel Lerch, Daniel Kast, Ernst Stauffer*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der von den Stimmberechtigten der Gemeinde Bern am 23. November 1997 mit grosser Mehrheit angenommene Verkehrskompromiss bildet die Grundlage zur Schaffung von fussgängerfreundlichen Zonen in der Berner Innenstadt. Dadurch wird das Parkplatzangebot nicht verkleinert, sondern unter den Boden verlegt. Gestützt darauf wurde die Innenstadt zunehmend vom Verkehr entlastet. Die Hotelgäste haben jedoch rund um die Uhr eine Zufahrtsberechtigung.

#### *Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat teilt diese Ansicht nicht. Die Zufahrt ist nach wie vor für alle Hotelgäste, auch während der Sperrzeit in der Oberen Altstadt, möglich. Ein verkehrsfreies/-beruhigtes Umfeld und eine fussgängerfreundliche Innenstadt gehören zu den spezifischen Standortvorteilen der Innenstadthotels in Bern. Gelb markierte Parkfelder mit der Aufschrift „Hotel“ sind in der näheren Umgebung der Hotels vorhanden. Gemäss Artikel 79 Absatz 4 der Signalisationsverordnung ist auf speziell gelb markierten Parkfeldern das Parkieren verboten. Das Ein- und Aussteigen lassen von Personen sowie der Güterumschlag ist jedoch gestattet.

#### *Zu Frage 2:*

Gemäss Bundesgerichtsentscheid 106 IV 203 und folgende kann der Gemeinderat für Angestellte oder Hotelgäste im öffentlichen Raum keine speziellen Erleichterungen gewähren. Eine Sonderbehandlung ist auch im Verkehrskompromiss nicht vorgesehen. Laut Verordnung über die Fahr- und Parkierbeschränkungen in der Unteren Altstadt (PVUA) können nur für immatrikulierte Geschäftsfahrzeuge Parkkarten erteilt werden. Für die Obere Altstadt gilt eine der

PVUA angepasste Bewilligungspraxis. Aus diesem Grund können auch für Privatfahrzeuge von Hotelangestellten keine Schichtparkkarten abgegeben werden. Das zeitlich unbeschränkte Parkieren mit Privatfahrzeugen von Mitarbeitenden der Innenstadt ist nur in den Aussenquartieren mit Besuchendenparkkarten (4 und 24 Stunden) möglich.

*Zu Frage 3:*

Es sind keine weiteren Massnahmen geplant.

*Zu Frage 4:*

Die Stadt nimmt direkt keinen Einfluss auf die Abgabe von Parkplätzen zu günstigeren Konditionen; die Stadtvertretung in den Verwaltungsräten Autohalle Kasinoplatz AG und Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG haben jedoch kürzlich eine entsprechende Anfrage von Bern Tourismus in empfehlendem Sinn an die Betreibendengesellschaften ihrer Parkhäuser weiterleiten lassen. Die Hotelbesitzerinnen und Hotelbesitzer haben die Möglichkeit, mit den Betreibendengesellschaften der Parkhäuser ein entsprechendes Arrangement auszuhandeln. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, sich in Regelungen einzumischen, die private Parkplatzanbietende und private Parkplatznachfragende selber treffen können. Hier soll der Markt spielen. Innovative Unternehmerinnen und Unternehmer sollen sich durch ihre Eigeninitiative einen Marktvorteil schaffen können. Erkundigungen bei den Geschäftsstellen der Parkhäuser Metro, Casino und Rathaus haben gezeigt, dass lediglich im Metroparking eine Regelung für Hotelgäste vorgesehen ist. Hotelgäste können für Fr. 15.00 zwischen 19.00- 09.00 Uhr parkieren. Zudem bestand laut Auskunft der verschiedenen Geschäftsstellen kaum eine Nachfrage.

Bern, 25. August 2004

Der Gemeinderat